

14. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. Mai 1948.

208/J

Anfrage

der Abg. Marianne Pollak, Dr. Koref, Dr. Neugebauer und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend die österreichische Vertretung bei der Genfer Konferenz der Vereinten  
Nationen für Nachrichten- und Pressefreiheit.

-.-.-.-.-

In Genf hat unter den Auspizien der Vereinten Nationen eine internationale  
Konferenz über Meinungsfreiheit stattgefunden, auf welcher die Grundsätze der  
Pressefreiheit und der Nachrichtengabe zur Diskussion standen.

Aus allen Ländern sind zu dieser Konferenz maßgebende Vertreter der öffentlichen  
Meinung, vor allem Vertreter der Presse delegiert worden. Österreich, das  
in seiner Lage mehr als jedes andere Land Wert darauf legen müßte, sein Inter-  
esse an der Geistesfreiheit und dem ungehinderten Austausch von Nachrichten  
aus aller Welt zu bekunden, hat den ungewöhnlichen Weg eingeschlagen, unter Um-  
gehung sowohl der Volksvertretung als aller Organisationen der öffentlichen  
Meinung lediglich beamtete Regierungsvertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.  
Bei aller Achtung vor der persönlichen Erfahrung der <sup>in</sup> betreffenden Beamten  
stammt diese Erfahrung doch lediglich aus dem Dienst eines/der Republik nicht  
mehr bestehenden Nachrichtenapparates.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler  
die nachstehende

Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu tun, um sicherzustellen, daß bei  
künftigen Anlässen vor einem internationalen Forum die in Österreich bestehen-  
de Unabhängigkeit des Nachrichtenwesens ~~vor~~ der Regierung und die volle Presse-  
freiheit auch durch die entsprechende Auswahl der Delegierten zum Ausdruck kommt?

-.-.-.-.-